

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Quartal. Ausgegeben Mittwoch den 9. Juni 1847.

Das Turnen.

Aus Dr. Schreiber's Schrift über das Turnen, (Leipzig, bei Gustav Mayer.)

Wenn das Turnen in seinen mannichfaltigen Modalitäten so wichtige Vortheile überhaupt, abgesehen von besonderen Verhältnissen, von Alter und Geschlecht, bietet, so ist dies am allerentschiedensten und am allervollkommensten der Fall bei der Jugend — hier, wo das körperliche und geistige Leben noch in seiner Entfaltung begriffen ist, wo seine vervollkommnungsfähigkeit noch die weitesten Grenzen hat. Wenn die möglichste Ausbreitung des Turnens unter dem reifen Alter höchst wünschenswerth ist, so ist sie für die Jugend durchaus nöthig, ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit, damit endlich einmal die längst schon untergegangene Gleichmäßigkeit zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung wieder hergestellt werde, damit, während die gegenwärtige Generation noch von mehr als in einer Hinsicht gebrechlichen halben Menschen wimmelt, wenigstens die künftigen Generationen wieder von ganzen Menschen erfüllt seyn können.

Manchem Leser wird sich vielleicht hier die Frage aufdringen: Warum soll nun gerade das Turnen allein so Großes wirken? Läßt sich denn nicht dasselbe auch auf verschiedenen andern Wegen erreichen? — Nein. Zwar giebt es unzählige andere Mittel, welche auf körperliche Ausbildung abzielen (deren viele neben dem Turnen recht passend zu benutzen sind), aber keins unter allen bis jetzt bekannten ähnlichen Mitteln, durch welches so vollkommen, so allseitig der vorschwebende Gesamtzweck zu erreichen wäre, keins, das sich mit allen den so höchst verschiedenartigen Lebensverhältnissen der Jetztwelt so gut und so leicht vereinbaren ließe, als gerade das Turnen.

Was den ersten Punkt, die größte Vollkommenheit und Allseitigkeit in Erreichung des Gesamtzweckes betrifft, so lehrt dies schon ein sichtlich vergleichender Blick; denn keins aller übrigen gymnastischen Mittel, wie Fechten, Reiten, Schwimmen u. s. w., so vortrefflich diese auch an sich sind, kommt darin dem Turnen gleich. Die meisten Menschen stehen in dem irrigen Wahne, daß durch etwa täglich ein dem Spazierengehen gewidmetes Stündchen das Bedürfniß körperlicher Bewegung hinlänglich befriedigt werde. Dieß möchte vielleicht für das höchste Greisenalter ausreichend seyn, nicht aber für die übrigen Lebensalter, am allerwenigsten für Körper mit kräftiger Anlage. Soll das bloße Gehen diesem Bedürfnisse genügen, so müßte man täglich fast seine ganze Zeit darauf verwenden, und entbehre dann immer noch der Allseitigkeit des Muskelgebrauches nebst ihren vielfachen Vortheilen, so wie jenes durch das Turnen zu erlangenden hohen Grades von Muskelkräftigkeit. Die Folgen

dieses Irrwahn's geben sich denn auch gewöhnlich gegen das mittlere Alter hin durch Abnahme der Lebenskraft überhaupt, durch vorzeitiges Verwelken, durch allerhand daher rührende Krankheiten, Stockungen des Blutes, Unterleibsbeschwerden aller Art, Hämorrhoidalübel, Sicht u. s. w. deutlich genug zu erkennen. Der menschliche Körper ist auf kräftige Thätigkeit berechnet, nur durch tüchtigen Gebrauch und anhaltende Uebung vermag die Körperkraft ihre normale Summe zu erreichen und sich dieselbe zu erhalten.

In Ansehung des andern Punktes, der leichtest-möglichen Vereinigung des Turnens mit den verschiedenartigen Lebensverhältnissen, zeichnet es sich namentlich durch Zeitersparniß und Billigkeit vor allen ähnlichen Mitteln höchst vortheilhaft aus. — Die zum Turnen erforderliche Zeit kann Jeder, ohne Ausnahme, der beschäftigte Schüler wie der bedrängteste Geschäftsmann, leicht erübrigen. Wenn er von seiner Erholungszeit täglich nur eine halbe bis ganze Stunde dem Turnen widmet, ja selbst wenn er vielleicht wöchentlich nur zwei Mal dazu käme und die ganze übrige Zeit in bewegungsloser Beschäftigung hinbrächte, so befriedigt er doch sein Bedürfniß körperlicher Bewegung auf eine ungleich genüendere und vollkommnere Weise, als wenn er täglich 3—4 Stunden auf bloßes Gehen verwenden wollte. Mit so wenig Zeit kann man durchaus auf keine andere Weise diesem Bedürfnisse so vollständig genügen. Wie passend daher besonders für unsere jetzigen Lebensverhältnisse, wo beinahe jeder sehr ökonomisch mit seinem Zeitkapitale umgehen muß! Die Billigkeit der Benützung des Turnens wird bei der großen Einfachheit der dazu nöthigen Einrichtungen Jedem wohl von selbst einleuchten; um indeß einen ungefähren Maßstab dafür an die Hand zu geben, sei erwähnt, daß in den Städten, wo bereits öffentliche Turnanstalten bestehen, der jährliche Preis für den Einzelnen noch nicht so viel beträgt, als mancher junge Mann an einem einzigen Sonntage auf minder solide Vergnügungen verwendet.

Stadt und Land.

Der Städter mag sein Leben preisen,
Ich lobe mir doch stets das Land;
Der Sprachgebrauch schon mag's beweisen,
Daß manches Schöne man hier fand.

Der Maler, der die schönsten Auen
Haucht auf das Blatt, wie nennt er sie?
Sie heißen, Ihr könnt mir vertrauen,
Stets Landschaft, wahrlich Landschaft nie.

Wann hörte man von Stadtwein sagen,
Indeß man wohl von Landwein spricht?
Verdirbt er auch der Städter Magen,
So wird er doch zum Stadtwein nicht.

Will frech ein Feind den Frieden brechen,
Und uns mit neuem Krieg bedroh'n,
Wer wird wohl da von Stadtkrieg sprechen?
Allein den Landsturm kennt man schon.

Wenn weise Männer sinnend schweigen,
Wie man das Beste ratthen soll,
Und Monate beisammen sitzen,
Heißt's Stadttag? Nein! — Landtag? Ja wohl!

Die Männer sind wahrhaftig selten,
Doch hat man sie noch auf dem Land.
Wer wird dem Städter Stadtmann schelten?
Allein der Landmann ist bekant.

Der Städter, ist es ihm zu enge,
Ist ihm die Mauer schauerlich,
So fliehet er aus dem Gebränge
Und kauft schnell ein Landgut sich.

Landcharten kann man nicht entbehren,
— Whistkarten giebt es in der Stadt —
Landcharten mögen uns behren,
Wo Städte man zu suchen hat.

Den Schiffer mit Gefahr vertrauet,
Fehlt es zuweil'n an Proviant;
Wenn er von fern die Küst erschauet,
So ruft er freudig — Stadt? Nein, Land!

Doch wird vielleicht der Städter meinen,
— Man weiß ja, wie's zuweilen geht —
Es wollte ihm beinahe scheinen,
Daß ich den Sprachgebrauch verdreht;

So muß ich diesmal mich bescheiden,
Nicht stets bin ich so tolerant;
Doch lad' ich bei des Frühling's Freuden
Ihn freundlich zu mir auf das Land.

Charade.

Die erste Sylbe ist ein kleines Wort,
Für Frag' und Zweifel zur Bezeichnung zu gebrauchen.
Zum Schutz des Edelsten will meine Zweite taugen,
Dft treibt sie Höflichkeit von ihrem Posten fort.
Soll beiden Sylben ich mich anvertrauen,
So fehle Dem, der freundlich mir sie beut,
Auch das Vermögen nicht, des Wollens Wirksamkeit, —
Um fest und mit Erfolg auf ihn zu bauen.

Auflösung des Sylbenproblems: Reiche Erndte.

Rong
Gamon
Jfland
Sanstei
Hause
Eck

Bekanntmachungen.

Von dem Revisions-Collegio für Landes-Cultur-Sachen zu Berlin wird die Herausgabe einer Zeitschrift für Landes-Culturgesetzgebung beabsichtigt.

Indem ich zur Subscription auf diese Zeitschrift einlade, bemerke ich zugleich, daß eine hierauf Bezug habende Ankündigung in meinem Bureau zur Einsicht bereit liegt.

Merseburg, den 1. Juni 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die im 3. Stück der Merseburger Blätter vom Jahre 1839 abgedruckte Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers Grafen von Keller vom 8. Januar 1839, nach welcher Bäcker die von ihnen selbst verfertigten Bäckerwaaren nur im Polizeibezirk ihres Wohnorts, nicht aber

über denselben hinaus zum feilen Verkauf umhertragen oder schicken dürfen, ist höhern Orts als in den gesetzlichen Bestimmungen nicht begründet gefunden worden, und wird hierdurch mit dem Bemerkten zurückgenommen, daß selbst gefertigte Bäckerwaaren als Gegenstände des Wochenmarktsverkehrs zu betrachten sind und auf Grund nachzuforschender kreispolizeilicher Erlaubnißscheine auch in der, von der Kreisbehörde näher zu bestimmenden Umgegend des Wohnorts, die sich jedoch niemals über Zwei Meilen von letzterm erstrecken kann, von den betreffenden Bäckern oder ihren Dienstboten zum feilen Verkauf umhergetragen oder geschickt werden dürfen.

Wer dagegen dergleichen Waaren in der Umgegend seines Wohnorts zum Verkauf umherträgt oder umherschickt, ohne sich im Besitze eines kreispolizeilichen Erlaubnißscheines zu befinden, oder aber, wer die in diesem Erlaubnißscheine näher angegebene Grenze der Umgegend überschreitet, hat zu erwarten, daß er als Gewerbesteuer-Contraventent zur Untersuchung und Bestrafung gezogen wird.

Merseburg, den 2. Juni 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Wohlöbl. Magistrate zu Lauchstädt, Lützen, Schafstädt und Schkendig, so wie sämtliche Ortsrichter im hiesigen Kreise werden hierdurch aufgefordert,

- die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten,
- die Klassensteuer-Neft-Verzeichnisse,

für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres ohne Fehl- und bei 15 Sgr. Ordnungsstrafe, bis zum 12. Juni d. J.,

an mich einzureichen.

Bei Aufstellung der qu. Zu- und Abgangslisten ist genau zu beachten:

- daß die laufende Nr. der Zugänge sich genau an die Klassensteuer-Veranlagungs-Liste pro 1847 anschließen und also, wenn zum Beispiel die Veranlagungsliste pro 1847 mit Nr. 106. schließt, die Zugangsliste für das 1. Halbjahr mit Nr. 107. anfangen muß;
- daß bei jedem Abgange die Nr. der Veranlagungsliste, unter welcher die abgehende Person oder Familie mit ihrem Steuerfahne gefunden wird, in der ersten Rubrik: „Nummer der Veranlagungsliste“ richtig anzugeben ist.

Noch immer wird von den Ortsbehörden sehr häufig darin gefehlt, daß diejenigen Zugänge, welche in den Monaten November und December des vergangenen Jahres, also nach Aufstellung der Veranlagungsliste für das laufende Jahr, sich zugetragen haben, nicht wieder in die Zugangsliste für das 1. Halbjahr mit übernommen werden. Ich mache die Ortsbehörden hierauf besonders aufmerksam und weise dieselben an, alle diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach Ausweis der Mutationsliste für das 2. Halbjahr 1846 in den Monaten November und December in Zugang und nicht gleichzeitig wieder in Abgang gekommen sind, in die Zugangsliste für das 1. Halbjahr 1847 wieder zu übertragen, gleichviel, ob die Steuerpflichtigen nach Entrichtung der Steuer für den Monat December 1846 den Ort wieder verlassen haben oder nicht. Haben sie den Ort vor Eintritt des neuen Jahres (1847) wieder verlassen, so muß der in der Mutationsliste für das 1. Halbjahr 1847 in Zugang nachzuweisende Steuerbetrag in derselben Liste gleichzeitig wieder in Abgang gestellt werden, wogegen es sich ganz von selbst versteht, daß, wenn jene Steuerpflichti-

gen bei Eintritt des Jahres 1847 noch im Orte waren, ihre Klassensteuer vom Januar 1847 deshalb als Zugang berechnet werden muß, weil selbige in Folge des spätern Anziehens in die Veranlagungsliste für das Jahr 1847 noch nicht hatte aufgenommen werden können.

Was den Allerhöchsten Orts bewilligten dreimonatlichen Klassensteuer-Erlaß in der letzten Steuerstufe anbelangt, so verweise ich die Ortsbehörden auf meine diesfallige Bekanntmachung vom 11. v. M. im 25. Stück dieser Blätter.

Merseburg, den 7. Juni 1847.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

(577) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das den minorennen Geschwistern Dietrich gehörige, in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 399. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg und Nr. 463. des Brandkatasters eingetragene braunberechtigte Haus in der Oberbreitengasse, nebst Stallgebäude, Schuppen, Schweinestall und Hofraum mit einem Verkaufsladen, in welchem bishero das Fleischergerwerbe betrieben, abgeschätzt auf 640 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(682) Nachlaß-Auction.

Der Mobilien-Nachlaß des pensionirten Königl. Regierungss-Sekretairs Peterßen zu Lauchstädt, bestehend in Silberzeug, Meubles, Hausrath, Wäsche und Kleidungsstücken, soll

am 16. Juni c., Vorm. 9 Uhr, im von Milkauschen Hause zu Lauchstädt öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 25. Mai 1847.

Der Königl. Oberlandesgerichts- und Kreisjustiz-Rath Merseburger Kreises
Beimann.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Wir verkaufen von heute an unser gesamtes Waaren-Lager in feinen Niederländer und andern aufs Billigste eingekauften

Tuchen, Buckskins, Sommerzeugen und Westenstoffen

zu wohlfeilen und Fabrikspreisen aus.

Indem wir ein hochgeehrtes Publikum zur Ansicht unserer Waaren und zum Einkauf einladen, so dürfen wir hoffen, daß jeder gefällige Versuch den wohlfeilen Ausverkauf als vollkommen wahr bestätigen wird.

Merseburg, den 1. Juni 1847.

Die Tuchhandlung von **C. G. Friedrich & Co.,**
am Markte neben der goldnen Sonne.

(733) Obst- und Gras-Verpachtung. Die diesjährige Obst- und Gasnutzung im Baron von Stainischen Garten hieselbst, soll

Sonnabends den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 7. Juni 1847.

(729) Verpachtung. Es ist ein Heuboden, welcher über 300 Centner faßt, im Ganzen oder auch in 3 Abtheilungen zu verpachten beim
Vorstadt Neumarkt.
Deconom **Silbebrand.**

(704) Obstverpachtung. Die diesjährige Obstnutzung in dem hiesigen Pfarrwerder, an Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll Sonntag, den zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags vier Uhr, in meiner Wohnung verpachtet werden. Die Auswahl unter den Licitanten behalte ich mir vor.
Corbetha bei Schkopau, den 1. Juni 1847.

Pfefferkorn, Pastor.

(723) Kirschen-Verpachtung.

Sonntag den 13. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Süßkirschen auf der Chaussee, soweit solche der Gemeinde Röcken zugehörig, in dem Gasthose zu Röcken meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinde zu Röcken.
Barthold, Ortsrichter.

(724) Kirschen-Verpachtung. Die Gemeinde Spergau beabsichtigt die auf der Kunststraße von Merseburg nach Weissenfels ihr zustehenden, so wie die auf den Gemeinde-Ländereien befindlichen Süßkirschen den 13. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Schenkwirth Sieler gegen die Hälfte Anzahlung zu verpachten.

Der Ortsrichter Walter.

(731) Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend den 12. Juni c., Nachmittags 4 Uhr, sollen die diesjährigen Kirschen der Gemeinden Großgräfendorf und Strößen in deren Gemeinde-Schenke verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Großgräfendorf mit Strößen, den 5. Juni 1847.

Der Schulze Gottschalk.

(727) Zu vermieten ist ein freundliches Logis für einen einzelnen Herrn von Johanni d. J. ab im **Fischer-**schen Hause in der Rittergasse.

(728) Vermietung. Vom 1. Juli ab ist eine Stube und Schlafkabinet mit Meubels zu vermieten beim Klempner-Meister **Sörichs** auf der Burgstraße, Nr. 289.

(730) Logis-Vermietung. In meinem vor dem Sirtthore gelegenen Grundstück ist das bisher von dem Herrn Reg. Rath Bitter bewohnte Quartier von Michaeli an zu vermieten, jedoch kann selbiges auch früher bezogen und nöthigenfalls in zwei Familienwohnungen getheilt werden.
Heuschkel.

(736) Logis-Vermietung. Im Vorwerk Nr. 438. ist ein geräumiges Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Feuerungsgefaß und Mitgebrauch des Waschauses, zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen.

**Ärztliche Beobachtungen über die
Großschen**

Rheumatismus-Ableiter
in Bezug ihrer ausübenden heilsamen Wirkung
auf die menschliche Gesundheit.

Schon in frühester Vorzeit scheint man sich im Orient, besonders in Asien, später vorzugsweise im Occident mit Eifer dem Studium ähnlicher Mittel, deren in alten Schriften und Urkunden mehrfach Erwähnung geschieht, unterzogen

zu haben, welche man mit der Benennung Amulette oder Amulette bezeichnete. Solche waren unter dem Volke allgemein verbreitet, man sprach ihnen eine höhere physische Kraft zu, glaubte sich im Besitze solcher Präservative gegen alle Krankheits- und andere Zufälle gesichert, da nicht allen, sondern nur hier und da es selten Einem gelang zu erforschen, daß hauptsächlich in der Electricität die Quelle der ausübenden, zwar unbekannt, aber dennoch vorhandenen Wirkung zu suchen sey, was die Wenigen, welche die einen Zufall oder eifriges Forschen zum größeren oder minderen Resultate führte, sich ihrer materiellen Interessen wegen ganz natürlich allein zu Nütze machten. Verfolgt man aus ältester Zeit dergleichen damals für übernatürlich gehaltenen Erscheinungen, so wird man finden, daß der Volksglaube hierfür bis an's Fabelhafte grenzte, und selbst unser Zeitalter, ja selbst die nächste Gegenwart, führt uns vereinzelt Beispiele von außerwöhnlichen Heilkräften vor. —

Erstes Studium, fleißiges und gründliches Forschen, haben in neuerer Zeit zu demjenigen Ziele geführt, derartige Präservative oder Heilmittel herzustellen, gesättigt mit einem Stoffe, welcher nach den wirklich vorhandenen Naturkräften geeignet ist, die im menschlichen Körper vorhandene Electricität (Fluidum elect.) heraus und in sich zu ziehen.

Die einfache Anwendung dieses Mittels mildert, wie bereits vielfältig constatirt ist, nicht allein alle rheumatische-gichtische Schmerzen, als: rheumatische Kopf-, Augen-, Hals-, Brust- und Rückenschmerzen, Reizen im Genick, in den Extremitäten u., sondern entfernt solche bei fortgesetztem Gebrauche in der Regel gänzlich; wir verdanken die Vollkommenheit, so wie überhaupt das Vorhandensein desselben in seiner eigenthümlichen Art, dem, in der That günstigen Resultate der langjährigen Bemühungen und Forschungen des Kaufmann und Stadtverordneten Herrn **Eduard Groß in Breslau**, der sich hierdurch ein wesentliches Verdienst erworben hat, wie die ihm von allen Orten, aus den verschiedensten Ländern zugegangene Legion von Beweisen und glaubhaften Documenten von Personen, welche durch die Anwendung seiner „**Rheumatismus-Ableiter**“ geheilt wurden, zur Genüge bestätigen.

Ein mich selbst betroffenes hartnäckiges rheumatisches Leiden bewog mich, mich eigends von dem Einflusse und den Wirkungen des „**Großchen Rheumatismus-Ableiter**“ auf den Körper zu unterrichten, um günstigenfalls bei meinen Patienten in geeigneter Weise weitere Beobachtungen selbst anzustellen, oder anstellen zu lassen.

Der Erfolg an mir selbst machte mich in der That stauen, ich fand in schneller Abhilfe meines Uebels die eelanteste Bestätigung dessen, was mir vorher über die Heilkräftigkeit der „**Großchen Rheumatismus-Ableiter**“ bekannt geworden war, und unbedenklich lies ich dieselben meinen, an gichtischen Zufällen leidenden Patienten anlegen. Ja in den meisten Fällen war, wenn nicht gänzliche Beseitigung des Uebels, doch mindestens bedeutende Linderung der Schmerzen die Folge.

Nach solchen Erfahrungen während der letzten 2 Jahre halte ich es für Pflicht, diese „**Großchen Rheumatismus-Ableiter**“, als ein bei rheumatischen und gichtischen Leiden unentbehrliches, durchaus unschädliches und leicht anwendbares Volksmittel Jedem zu empfehlen, um so mehr, als dessen Anschaffung bei dem geringen Preise von nur 10 und 15 Silbergroschen Niemandem schwer

fällt, und stimme ich aus den obengedachten Gründen der vor mir liegenden Begutachtung des Wundarztes Herrn F. C. Zimmermann in Leipzig vollkommen bei.

Breslau, den 19. Februar 1847.

J. G. Hübner,

pract. Wund-, Geburts-, Augen- und Zahn-Arzt. Hierauf Bezug nehmend, empfehle auch ich die **Großchen Rheumatismus-Ableiter**

à Stück 10 Sgr., stärkere à 15 Sgr., und bemerke, wie solche schon seit dem 1. Octbr. 1844 med. chem. geprüft sind durch den Königl. Geh. Sanitätsrath und Stadt-Physikus Herrn Dr. Natorp, überall begehrt, gehaltvoll und wirksam anerkannt worden, worüber ich 100fältige Atteste besitze und überreiche. — Jeder Ableiter trägt den Firma-Stempel

„**Eduard Groß in Breslau.**“

(722) **Louis Garcke in Merseburg.**

(725) **Poudre Fèvre**

zur augenblicklichen Bereitung von

Selter-Wasser,

erfunden und verfertigt von Dr. Fèvre in Paris. Preis fürs Original-Paquet für 20 Flaschen 15 Sgr., bei **Franz Schwarz,** Markt „Stadt Berlin.“

(734) **Auszuleihen** sind 2000 Thlr., 1500 Thlr., 1100 Thlr., 1000 Thlr., 700 Thlr., 500 Thlr., 400 Thlr., 300 Thlr. und 200 Thlr. sofort und resp. zum 1. Juli c., jedoch nur auf gute Hypotheken, durch den Commissionair **Wiesch** in Merseburg.

(735) **Gesuch.** Ein reinliches Mädchen im Kochen, Waschen und Plätten erfahren, findet zum ersten Juli einen guten Dienst Nr. 288.

(732) **Aufforderung.** Da ich diese Gegend verlasse, fordere ich alle Diejenigen auf, welche noch eine Forderung an mich zu haben glauben, sich bis spätestens den 20. Juni c. zu melden.

Wernsdorf bei Merseburg.

v. **Muenmüller.**

(726) **Dank.** Allen lieben Freunden und Geschwistern, welche am 31. Mai bei der Beerdigung meiner lieben Frau, Maria Dorothea Burchardt, ihren Sarg mit Kränzen schmückten, auch allen Denen, die von Nah und Fern ihre Theilnahme an den Tag legten, sowie dem Herrn Pastor Lehmann für seine trostreiche Rede am Grabe, und dem Herrn Lehrer Müller mit dem dasigen Sängerkhor für die schönen Arien im Hofe und am Grabe, fühle ich mich gedrungen, hiermit meinen innigen herzlichsten Dank auszusprechen. Gröllwitz, den 4. Juni 1847.

Der trauernde Gatte.

Marktpreise vom 3. Juni.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	
Weizen	4	5	—	bis	4	26	3		Gerste	3	—	bis	3	5	—	
Roggen	4	7	6	bis	4	21	3		Hafer	1	21	3	bis	1	22	6

Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr. — Insertionen werden für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.

Hierzu Nr. 19. der illustrierten Zeitschrift.